TEXTBEBAUUNGSPLAN

" 59 L Lülsdorfer Weiden " Stadt Niederkassel

Dieser Plan ist gem. § 2 (1) des Bundesbaugesetzes vom 6.7.1979 (BGB1 I S 949) durch Beschluß des Rates vom 19.9.1979 aufgestellt Ederkssolliederkassell, den 24.02.1983 Bürgermeister (Ratsmittelliederkasselle)
Dieser Plan hat gem. § 2a (6) des Bundesbaugesetzes vom 6.7.1979 (BGB1 I S 949) vom 12.08.1982 bis 13.09.1982 einschließlich mit Begründung öffentlich ausgelegen. Stadtdirektor
Dieser Plan ist gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes vom 6.7.1979 (BGB1 I S 949) vom Rat am 15.12.1982 als Satzung beschlossen worden, die Begründung hat mit vorgelegen. Bürgermeisten Bürgermeisten Ratsmutglied
Dieser Plan ist gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes vom 6.7.1979 (BGB1 I S 949) mit Verfügung vom 7 6. Mai 83 genehmigt worden.
Kölm, den 76. Mai 1483 Der Regierungspräsident Im Auftrage:
Die Bekanntmachung der Genehmigung des Regierungspräsidenten sowie Ort und Zeit der Auslegung gem. § 12 des Bundesbaugesetzes vom 6.7.1979 (BGB1 I S 949) ist am 28.6.1983 erfolgt.
Stadtdirektor Bürgermeister

Stadtdirektor

a) Abgrenzung des Plangebietes

Das Plangebiet erfaßt folgende Grundstücke:

Gemarkung Lülsdorf, Flur 1, Flurstücke Nr. 85, 86, 26, 27, 31, 33 - 70, 72, 74, 75, 76 77, 78, 87 - 119, 121, 122, 123, 124, 10, 11, 12.

Gemarkung Lülsdorf, Flur 2, Flurstücke Nr. 1-24, 26 - 31, 33 - 35, 59, 60, 63 - 74, 41, 42, 55/40. 50, 53, 52, 51.

Gemarkung Lülsdorf, Flur 3, Flurstücke Nr. 43, 54/44, 71, 72.

b) Planung und Planungsziel

Planungsaufgabe ist es, Landschaftsschäden zu beseitigen, insbesondere unerwünschte anthropogene Zustände zu beseitigen, wie z.B. Betonsockel für die Anlegung von Booten u. ä.

Umwelteinflüsse und deren Schäden zu minimieren, wie z.B. "Ulmenschäden" und Industrieimmissionen durch Pflanzung eines standortgerechten Auenwaldes zu begegnen.

Die Landschaft ist der 'Natürlichkeit" zurückzuführen. Hierzu gehört die Reduktion der landw, Aktivität zwischen Deich und Rhein auf Weide und Heugewinnung. Der Pflug wird nicht mehr zugelassen.

Die Rückkehr des Gebietes zur ursprünglichen Form, bedingt die Anlegung eines Rheinarmes und damit stärkere Einbeziehung des Wassers in die Landschaft,

Das Plangebiet ist so zu gestalten, daß es für die Bevölkerung einen Erlebnisraum von hohem Wert darstellt und dem Besucher den Unterschied zu innerstädtischen Parks mit ihrer Zier- und Aktivitätsfunktion verdeutlicht, d.h. den Raum der Bevölkerung als Natur- und Erholungsraum zu sichern.